

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1935)

Artikel: Musikschule für kleine Zigeuner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-988346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie die weltberühmten Zigeuner-Geiger anfangen: Sie spielen einfach nach, was sie einmal zu Gehör bekommen haben.

MUSIKSCHULE FÜR KLEINE ZIGEUNER.

Immer noch haben die Zigeuner, auch wenn viele nicht mehr im Wagen gleich Nomaden herumziehen, sondern längst sesshaft geworden sind, als ein Volk von ungewöhnlicher musikalischer Begabung zu gelten. Immer noch sind die Zigeuner-Orchester überall auf der Welt gern gesehene, oder besser gesagt, gern gehörte Gäste. Zwar machten ihnen auf den eleganten Tanzböden der Grosstadt-Lokale wie in den grossen Restaurants die Unterhaltungsorchester, welche die von den Negern Amerikas übernommene, rhythmisch gehackte Jazzmusik pflegen, den Vorrang zeitweise streitig. Die Zigeuner sind nämlich, so will es scheinen, keineswegs geneigt, die von ihren Vorfahren übernommene, melodienreiche und eigentümliche Volksmusik aufzugeben



Beim musikalischen Abhör-Unterricht ohne Notenkenntnis leistet das Radio vorzügliche Dienste.

und sich der Mode anzupassen. Und darin haben sie eigentlich recht.

Der Musikunterricht, den die Zigeunerkinder erhalten, ist völlig von dem bei uns üblichen verschieden. In der Nähe von Budapest gibt es ein Dorf, wo besonders viele Zigeunermusikanten zu Hause sind. Die Musikanten sondern sich von den übrigen Dorfgemeinschaften ein wenig ab. Diese andern aber haben vor dem Künstlerstolz wenig Respekt und betrachten die Musikanten als Faulenzer, zu Unrecht, denn es wird fleissig geübt. Schon die Kleinsten nehmen die Geige zur Hand. Dank dem ausserordentlich feinen Musikgehör spielen die angehenden Künstler einfach nach, was sie einmal hören. Mit Notenkenntnis plagen sie sich nicht. Ausser den alten Weisen, welche die jungen Musikanten von ihren Vätern lernen, werden auch Grammophon und Radio als Lehr-



mittel benützt. Da hören die Schüler eine Fülle von musikalischen Werken aus allen Ländern und bilden sich auf diese Weise schon frühzeitig ein grosses Repertoire von Stücken. Damit verdienen sie dann später ihren Lebensunterhalt.

Wie die weltberühmten Zigeunerprimas anfangen: Zigeunkinder lernen neue Weisen von Grammophonplatten.

DIE SCHWEIZER FISCHE.

Die Schonzeiten, während welcher die betreffenden Fische nicht gefangen werden dürfen, sind laut Bundesgesetz wie folgt festgesetzt: 1) vom 1. Okt. bis 31. Dez. für See-, Fluss- u. Bachforellen; 2) vom 11. Nov. bis 24. Dez. für die Lachse; 3) vom 1. März bis 30. April für die Äsche; 4) Für Saiblinge und Felchen setzen die Kantone jeweils eine Schonzeit für die Dauer von jährlich 5 Wochen fest.

1. Der Aal. Körper schlangenförmig, glatte, dicke Haut, Farbe dunkelgrün bis blauschwarz, Länge bis 1 m, Gewicht bis 8 kg. Im Schlamm tiefer Gewässer.

2. Das Flussneunauge. Zylindr. Leib, saugplattenartige, runde Mundöffnung, Rücken braungrün, Bauch weiss, Länge 40–50 cm. Nur zum Laichen bei uns.

3. Der Hecht. Rückenschwärzlich, Bauch weisslich, Farbe ändert nach Gewässer, starke Zähne, Länge bis 1,5 m, Gewicht bis 20 kg, in ruhigen Gewässern. Fleisch weiss, wenig grätig, geschätzt.

4. Der Lachs, Salm. Forellenart.

Meerfisch, steigt zum Laichen stromaufwärts (Rhein). Länge ca. 1 m. Gewicht 10–20 kg, auch 40 kg. Fleisch rötlich, sehr geschätzt.

5. Die Seeforelle. Rücken blaugrau bis grünlich, Seiten silbrig mit schwarzen Tupfen, edelster Bewohner unserer Seen. Die Seeforellen wandern im September die Flüsse hinauf um zu laichen.

6. Die Bachforelle (Förndli). Gedrungener Körper, Grundfarbe je nach Aufenthaltsort, teils rote u. schwarze Tupfen. Gewicht in Alpbächen bis $\frac{1}{2}$ kg, in Flüssen bis 5 u. 10 kg. Laichzeit Oktober–Januar. Fleisch sehr geschätzt.